

Hygiene- und Verhaltensregeln des TTVN für den Wiedereinstieg Inzidenz von unter 35 (Erhöhtes Infektionsgeschehen)

(Stand 03.06.2021)

(Hinweis: Ein Hygienekonzept ist stets mit der Kommune oder dem Träger der Halle abzustimmen)

Allgemeines (unabhängig von der Inzidenz):

Reinigung

Eine Reinigung der benutzten Materialien (Tische, Netze, Zählgeräte, Bälle) ist nach dem Wettkampf/Training oder bei Bedarf (z.B. Schweiß auf dem Tisch) erforderlich. Entscheidend sind hier die Vorgaben der Kommune oder des Vereins, die auch eine Reinigung nach jedem Spiel (Einzel) vorsehen können. Dazu sollte den Teilnehmenden ausreichend Reinigungsmittel an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden.

Der Spielball sollte nach jedem Spiel gereinigt werden. Alternativ kann ein anderer Ball verwendet werden, der in diesem Mannschaftskampf/Training noch nicht bespielt worden ist.

Hygienevorschriften, Krankheitssymptome

Nur symptomfreie Personen dürfen die Austragungssätze betreten. Insbesondere bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme untersagt

- Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
- Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde

Anreise / Aufenthalt in den Räumlichkeiten

Es gibt zurzeit keine Beschränkungen bei der Nutzung eines PKW's bzgl. der Anreise zur Sporthalle. Es wird empfohlen, in Sportkleidung anzureisen. Es ist sicherzustellen, dass sämtliche Räumlichkeiten regelmäßig gelüftet werden (Öffnen der Fenster und Türen, wenn möglich Stoßlüftung).

Mindestabstand Tische

Auf- und Abbau der Tische un Umrandungen müssen unter Einhaltung des Mindestabstands und mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgenommen werden. Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) empfohlen. Die Tische sollen möglichst durch Umrandungen voneinander getrennt werden.

Körperkontakt, Verzicht auf Rituale

Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training/Wettkampf. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer*innen und Spieler*innen (z.B. bei der Fehlerkorrektur) statt. Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.

Dokumentation

Eine Dokumentationspflicht besteht nicht, ist aber empfehlenswert. Praktische Unterstützung für die digitale Kontaktnachverfolgung bieten die [Luca-App](#) und [Corona-App](#).

Hygienebeauftragter

Vom Verein sollte ein Hygienebeauftragter bestimmt und öffentlich bekannt gegeben werden. die Benennung eines Hygiene-Beauftragten steht im Vereins-Adminbereich von click-TT dieselbe Funktionalität wie für Abteilungsleiter, Sportwart etc. zur Verfügung. Mit der Zuweisung der Funktion wird die betreffende Person auf der Seite der Vereinsfunktionäre auch öffentlich angezeigt.

Inzidenz von unter 35 (Erhöhtes Infektionsgeschehen):

Einzel

Der kontaktlose Sport (Einzel) ist uneingeschränkt möglich.

Gruppentraining/Doppel/Rundlauf

Gruppentraining, Doppel, Rundlauf oder andere Spielformen in Teams sind uneingeschränkt möglich.

Duschen/Umkleiden

Die Nutzung der Duschen und Umkleiden ist wieder zulässig. Die Bestimmungen des Hygienekonzeptes nach §4 der Coronaverordnung sind hier ebenso einzuhalten.

Maximale Personenzahl in der Sporthalle

Was die Sporttreibenden in der Sporthalle anbelangt, haben die Betreiberinnen und Betreiber von Sportanlagen in ihren Hygienekonzepten Maßnahmen vorzusehen, die die auf oder in einer Sportanlage befindliche Personenzahl je nach räumlicher Kapazität begrenzen und steuern.

Testnachweis

Eine Testpflicht ist nicht mehr vorgeschrieben, es wird jedoch herzlich darum gebeten, insbesondere bei der Sportausübung mit Kontakt in geschlossenen Räumen, sich auch weiterhin regelmäßig testen zu lassen.

Wir bitten, diese Hygiene- und Verhaltensregeln unbedingt zu beachten, damit alle Personen bestmöglichen Gesundheitsschutz erfahren und die Lockerungsmaßnahmen für unseren Sport nicht zurückgenommen werden müssen. Maßgeblich sind stets die Verordnungen und gegebenenfalls Auflagen des Landes Niedersachsen beziehungsweise der jeweiligen Städte und Kommunen. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.